

Kurztitel

Entwicklungszusammenarbeit (Kosovo)

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 123/2009

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

01.05.2010

Text**Artikel 1 Vertragsumfang**

Dieser Vertrag stellt die allgemeinen Bedingungen für Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Kosovo dar, die auf der Basis eines Zuschusses finanziert wird und als offizielle Entwicklungshilfe zu betrachten ist.